



Nationalrat
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

per Email svg@astra.admin.ch

Zürich, 17. Januar 2017

15.456 Parlamentarische Initiative Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr; Vernehmlassung der KVF-N

Sehr geehrte Präsidentin
sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der eingangs erwähnten Vernehmlassung.

Die KSSD lehnt die vorgeschlagene Heraufsetzung der Altersgrenze für verkehrsmedizinische Untersuchungen von 70 auf 75 Jahre ab.

Das Lenken eines motorisierten Fahrzeugs im zunehmend dichten und anspruchsvollen Strassenverkehr, wie man ihn in der Schweiz insbesondere in den Städten, aber auch an vielen anderen Orten antrifft, stellt erhöhte Anforderungen an körperliche und geistige Fähigkeiten. Damit sind Unfallrisiken verbunden, die auch bei Drittpersonen erheblichen Schaden mit sich bringen können. Diese Risiken realisieren sich regelmässig und finden damit Eingang in die Unfallstatistiken. Allein auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind pro Jahr rund 20 Kollisionen nachweislich auf altersbedingte Defizite an Körper und Geist zurückzuführen (z.B. medizinische Einflussfaktoren, körperliche und geistige Krankheiten, verminderte Sehkraft). Dabei ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen, da altersbedingte Einflussfaktoren nur in wenigen Fällen nachträglich aufgeklärt werden können.

Die verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung ab 70 Jahren leistet unseres Erachtens einen wichtigen präventiven Beitrag zur Verkehrssicherheit. Sie ist ein geeignetes Mittel um offensichtliche, sicherheitsrelevante Defizite im Alter aufzudecken und so einen Beitrag zur Verhinderung von Verkehrsunfällen mit teilweise schwerwiegenden Konsequenzen zu leisten. Eigenverantwortung ist von allen Verkehrsteilnehmenden wahrzunehmen und immer eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherheit im Strassenverkehr. Eigenverantwortung ist damit eine Ergänzung, aber kein Ersatz für die verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer, zumal Menschen kaum in der Lage sind,



ihre persönlichen Defizite (z.B. Hörverlust, steifer Hals) vorurteilsfrei als solche zu erkennen. Die ärztliche Beurteilung dient somit auch der generellen und frühzeitigen Sensibilisierung der Untersuchten. Diese erhalten die Möglichkeit, ihre Selbstverantwortung wahrzunehmen.

Die Erfahrung zeigt im Übrigen auch, dass der Zeitpunkt des Auftretens altersbedingter Defizite individuell stark variiert. Manche Personen sind mit 70 Jahren noch fast frei von Beschwerden, während andere bereits multiple Symptome zeigen. Infolge einer Heraufsetzung der Altersgrenze für verkehrsmmedizinische Untersuchungen von 70 auf 75 Jahre würden Risikofaktoren bei einem Teil der älteren Personen somit nicht erkannt – auch nicht durch diese Personen selbst.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Strassenverkehrsgesetzes SVG wären negative Auswirkungen für die Verkehrssicherheit zu erwarten. Die an sich unbestrittene Feststellung im erläuternden Bericht, wonach die Auswirkungen der Änderung nicht präzise beziffert werden können (3.4, Auswirkungen auf die Gesellschaft), ist kein Grund, auf eine bewährte und verhältnismässige Präventionsmassnahme zu verzichten.

Für die KSSD erschliesst sich weder aus der Begründung der parlamentarischen Initiative noch aus den Vernehmlassungsunterlagen ein sachlicher Grund für einen kurzfristigen Meinungsumschwung des Bundesgesetzgebers. Weitere Bemerkungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren
Co-Präsidentin

Co-Präsident

Barbara Günthard-Maier

Richard Wolff

Beilage erwähnt



- Kopie:
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 - Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
 - Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
 - Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
 - Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
 - Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
 - Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen